Reg.B/Nr.4760/2022

Dr. iur. Hansjörg Kistler

ÖFFENTLICHE URKUNDE

errichtet von

DR. HANSJÖRG KISTLER, LL.M.

Notar des Kantons Graubünden, Davos

BierVision Monstein AG, Davos

CHE-105.674.465

Generelle Statutenänderung

PROTOKOLL

zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der BierVision Monstein AG, mit Sitz in Davos, von Freitag, dem 5. August 2022 in Davos Monstein, betreffend Traktandum 12, generelle Statutenänderung.

Dr. iur. Hansjörg Kistler, Notar des Kantons Graubünden mit Büro an der Promenade 132 A in 7260 Davos Dorf, nimmt an der 22. ordentlichen Generalversammlung der BierVision Monstein AG im Festzelt beim Schulhausplatz in 7278 Davos Monstein teil und hält nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes mit öffentlicher Urkunde Folgendes fest:

I.

Eröffnung und Feststellungen zur Generalversammlung

Verwaltungsratspräsident Hans Peter Hoffmann eröffnet die Generalversammlung um 20.00 Uhr mit Begrüssung der anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre.

NOTARIUS REI PUBLICÆ RÆTIÆ
Dr. iur.
Hansjörg Kistler

Er stellt fest:

1. Die Generalversammlung wurde unter Einhaltung der Vorschriften von Artikel 8 der Statuten am 5. Juli 2022 durch Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der Aktionäre und Nutzniesser mit Stimmrecht (Nominées) form- und fristgerecht einberufen.

2. Der Geschäftsbericht 2021/2022 mit Protokoll der ordentlichen Generalversammlung des Jahres 2021, die Jahresrechnung 2021/2022, der Revisionsbericht sowie der Entwurf der neuen Statuten sind ab dem 5. Juli 2022 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufgelegen. Die Aktionäre wurden mit der schriftlichen Einladung zur Generalversammlung zudem darauf aufmerksam gemacht, dass sie die genannten Unterlagen samt Vollmachtsformular für Aktienvertretung unter **www.monsteiner.ch/aktionariat** abrufen können.

3. Traktandierungsbegehren von Aktionären/Aktionärinnen sind innert Frist keine eingegangen.

4. Die Revisionsstelle, die Curia AG (CHE-107.060.819), Grabenstrasse 15, 7000 Chur, hat sich aufgrund von Terminkollisionen entschuldigt.

5. Dem Büro und den Stimmenzählern steht Dominique Anderes vor. Der Genannte amtet zudem als Sekretär und Protokollführer.

6. Vom gesamten Aktienkapital von CHF 1'635'000.00, eingeteilt in 5450 vinkulierten Namenaktien zu je CHF 300.00 Nennwert, sind heute vertreten durch:

a)	Organe oder abhängige Personen (Art.689c OR)	2152
b)	den unabhängigen Stimmrechtsvertreter	33
c)	Aktionäre	1136
Total eigene und vertretene Aktienstimmen		**3321**
		=====

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

NOTARIUS REI PUBLICÆ KÆTIÆ
Dr. iur.
Hansjörg Kistler

7. Als Stimmenzähler werden Hans Wilhelm und Claudia Hintermeister eingesetzt.

8. Über die Beschlüsse der Generalversammlung zu Traktandum 12 (generelle Statutenänderung) errichtet der Notar eine öffentliche Urkunde. Ein weiteres Protokoll wird von Dominique Anderes geführt, welches sich mit sämtlichen an der Generalversammlung behandelten Traktanden befasst.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

II.

Traktandum 12: Generelle Statutenänderung

1. Der Vorsitzende orientiert die Versammlung über die Gründe für die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene generelle Statutenänderung.

2. Generalversammlung beschliesst nach drei Wortmeldungen bei 3266 Ja-Stimmen, 13 Stimmenthaltungen und 42 Nein-Stimmen, die bisherigen Statuten der Gesellschaft einer generellen Revision zu unterziehen. Der Statutenentwurf liegt vor.

3. Die Generalversammlung verzichtet auf eine artikelweise Beratung und beschliesst bei 3266 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 13 Stimmenthaltungen, mit dem qualifizierten Mehr von 2/3 der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte gemäss Art. 704 OR den Entwurf unverändert als neue, einzig gültige Statuten der Gesellschaft festzulegen und die bisherigen Statuten ausser Kraft zu setzen.

III.

Neue Statuten

Die genehmigten neuen Statuten sind Bestandteil dieser Urkunde. Sie werden von den kollektivzeichnungsberechtigten Verwaltungsräten Hans Peter Hoffmann, Verwaltungsratspräsident sowie von Rechtsanwalt Dominique Anderes, Verwaltungsratsmitglied, unterzeichnet und durch den Notar öffentlich beglaubigt.

Dr. iur.
Hansjörg Kistler

IV.

Der Verwaltungsrat muss den Generalversammlungsbeschluss über die Statutenänderung zur Eintragung ins Handelsregister anmelden (Art. 647 Abs. 2 OR).

Die Generalversammlung beauftragt den Vorsitzenden, die vorliegende öffentliche Urkunde samt den Belegen nach Art. 62 HRegV beim Handelsregisteramt des Kantons Graubünden einzureichen und für die erforderlichen Eintragungen besorgt zu sein.

Davos, den 5. August 2022

Für den Verwaltungsrat:

....
Hans Peter Hoffmann, VRP RA Dominique Anderes, VR

V.

Der unterzeichnende Notar des Kantons Graubünden, Dr. Hansjörg Kistler, Promenade 132 A, 7260 Davos Dorf, beurkundet hiermit diese Feststellungen und die Beschlüsse der Generalversammlung zum Traktandum 12 (generelle Statutenänderung).

Diese öffentliche Urkunde wird mit den neuen und beglaubigten Statuten fünffach erstellt, drei Exemplare für die BierVision Monstein AG sowie je ein Exemplar für Notar und Handelsregisteramt Graubünden.

Davos, den fünften August zweitausendundzweiundzwanzig.
Davos, den 5. August 2022.

Der Notar:

Dr. iur.
Hansjörg Kistler

Reg.B/Nr.4760/2022